

MATERIALIEN

FÜR DIE ARBEIT VOR ORT



41 | 2010

Arbeitskreis Kommunalpolitik (Hrsg.)

Mehr Verantwortung
für das öffentliche
Bildungs- und
Ausbildungswesen

ISBN 978-3-941904-59-0

www.kas.de



Konrad
Adenauer
Stiftung

REDAKTION:

*Tobias Montag
Florian Schartau*

*Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch
elektronische Systeme.*

© 2010, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin/Berlin

*Gestaltung: SWITSCH Kommunikationsdesign, Köln.
Printed in Germany.
Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.*

ISBN 978-3-941904-59-0

INHALT

5	VORWORT	
7	MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES	
9	MITWIRKENDE	
11	EINLEITUNG	
13	MEHR VERANTWORTUNG FÜR DAS ÖFFENTLICHE BILDUNGS- UND AUSBILDUNGSWESEN	
	■ Eltern am Bildungsprozess beteiligen	13
	■ Vorschulische Bildung und der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule	14
	■ Zusammenarbeit von Schulen, Eltern und Bildungsakteuren fördern	15
	■ Kommunale Bildungs- und Schulentwicklungsplanung und Profilbildung	17
	■ „Selbständige Schulen“ und Zusammenarbeit zum Schulerhalt	18
	■ Übergang Schule und Beruf.	20
	■ Finanzierung	21
23	SCHLUSSWORT	
24	ANSPRECHPARTNER IN DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG	

VORWORT

Bildung wird von staatlichen wie nichtstaatlichen Akteuren als Schlüssel zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft erkannt und benannt. Dabei wird immer deutlicher, dass die Potentiale in den Kommunen besser genutzt werden können, wenn Bildungspartner vor Ort zusammenarbeiten und sich inhaltlich abstimmen. Städte, Kreise und Gemeinden haben eine Fülle von Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Bildung und Ausbildung. Die Kommunen sind Schulträger, sie unterstützen die Schulen durch eigene Aktivitäten, sie vernetzen die lokalen Bildungsorte und schaffen so ein partnerschaftliches Miteinander.

Von der Beteiligung der Eltern an der Bildungsarbeit, der Unterstützung in der vorschulischen Bildung und beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule bis zur Gestaltung von Ganztagsangeboten und der Berufsvorbereitung – zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten bestehen. Hierbei sind die Kommunen häufig Teil von regionalen Bildungslandschaften, in denen die ortsübergreifende Zusammenarbeit verwirklicht wird.

Die zentralen Herausforderungen gesellschaftlichen Wandels bringen mehr Verantwortung bei der Gestaltung der örtlichen Schulstruktur für die Kommunen mit sich. Gerade in den ländlichen Räumen sind Innovationen gefragt, um die wohnortnahe Beschulung zu gewährleisten. Auch eine kommunale Bildungsberatung ist ein Beispiel, um die Möglichkeiten des lokalen und regionalen Ausbildungsmarkts optimal zum Wohl der Schüler zu nutzen.

Das vorliegende Papier greift bestehende und neue Konzepte zur stärkeren Verantwortung für das öffentlichen Bildungs- und Ausbildungssystem auf. Es entwickelt Denkansätze, ruft zur stärkeren Nutzung bestehender und zur Schaffung neuer Möglichkeiten zur Kooperation in den Kommunen auf.

Zu danken ist insbesondere Frau Professor Dr. Angela Faber, Deutscher Städtetag, Frau Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete des Deutschen Landkreistages, und Herrn Uwe Lübking, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, sowie Frau Agneta Krüger, ebenfalls vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, für ihre engagierte Mitarbeit.

Wir wünschen den Lesern eine anregende Lektüre.

Berlin, im Mai 2010

MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

Adomat, Marc, Beigeordneter Dezernat IV (Schulen, Kultur, Jugend und Sport), Leverkusen

Articus, Dr. Stephan, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Städtetag, Köln

Baus, Dr. Ralf Thomas, Leiter Team Innenpolitik, Hauptabteilung Politik und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Berlin

Beutel, Rainer Christian, Vorstand, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Köln

Borchard, Dr. Michael, Leiter Hauptabteilung Politik und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Berlin

Bretterbauer, Lothar, Bürgermeister, Lübben

Enser, Gerhard, Bürgermeister a.D., Stahnsdorf

Hassemer, Dr. Volker, Senator a.D., Berlin

Henneke, Professor Dr. Hans-Günter, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Landkreistag, Berlin

Hoffschulze, Dr. Heinrich A., Vorsitzender BFA Europapolitik der KPV, Münster

Kaiser, Klaus, Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen, Arnsberg

Krautzberger, Professor Dr. Michael, Ministerialdirektor, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Repräsentanz Berlin, Berlin

Kühn, Frithjof, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg

Landsberg, Dr. Gerd, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin

Müller, Professor Dr. Bernhard, Direktor des Instituts für ökologische Raumentwicklung e.V., Lehrstuhl für Raumentwicklung, Technische Universität Dresden, Dresden

Paus, Heinz, Bürgermeister, Paderborn

Reck, Hans-Joachim, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Verband kommunaler Unternehmen e.V., Berlin

Sander, Professor Dr. Ludger, Stadtkämmerer, Bonn

Schartau, Florian, Koordinator Kommunalpolitik, Hauptabteilung Politik und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Berlin

Schineller, Werner, Oberbürgermeister, Speyer

Schmidt-Eichstaedt, Professor Dr. Gerd, Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung, Berlin

Schnellecke, Professor Rolf, Oberbürgermeister, Wolfsburg

Schoser, Dr. Franz, Vorstandsmitglied, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Köln

Schuster, Dr. Wolfgang, Oberbürgermeister, Stuttgart

Thomalla, Michael, Vorstandsmitglied, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Tillmann, Dr. Berthold, Oberbürgermeister a.D., Münster

Trommer, Dipl.-Ing. Sigurd, Stadtbaurat a.D., Vorstand, Montag Stiftung Urbane Räume gAG, Bonn

Vogel, Hans-Josef, Bürgermeister, Arnsberg

Walcha, Dr.-Ing. Henning, Stadtplaner/Architekt, Koordinator Kommunalpolitik/Stadtregionen a.D., Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Troisdorf

Wiese, Dr. Wolfgang, Bürgermeister, Cloppenburg

Wiese-von Ofen, Dr.-Ing. Irene, Beigeordnete der Stadt Essen a.D., Past President, International Federation for Housing and Planning, Essen

Wimmer, Professor Dr. Raimund, Rechtsanwalt, Oberstadtdirektor a.D., Bonn

Wolf, Guido, Mitglied des Landtages Baden-Württemberg, Landrat des Landkreises Tuttlingen, Tuttlingen

MITWIRKENDE

Bringmann, Dr. Tobias, Geschäftsführer, Verband kommunaler Unternehmen e.V., Landesgruppe Baden-Württemberg, Stuttgart

Faber, Professor Dr. Angela, Hauptreferentin, Dezernat Bildung, Kultur und Sport, Deutscher Städtetag, Köln

Krüger, Agneta, Referatsleiterin, Büro des Hauptgeschäftsführers, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bonn

Lübking, Uwe, Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin

Portz, Norbert, Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bonn

Vorholz, Dr. Irene, Beigeordnete, Deutscher Landkreistag, Berlin

EINLEITUNG

Bildung ist *die* Zukunftsaufgabe unserer Gesellschaft. An der Frage, wie wir die Bildungschancen verbessern, entscheidet sich, wie wir Herausforderungen wie die demographische Entwicklung, den weltweiten wirtschaftlichen Wettbewerb oder die Integration von Migranten bestehen können.

Bildung ist Grundlage und Motor des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts; Bildung prägt aber auch die Lebensentwürfe des Einzelnen, ist Fundament für Einstellungen und Haltungen, ist Orientierungsrahmen für Wert-, Moral- und Sinnfragen.

PISA und andere internationale Vergleiche zeigen, dass das deutsche öffentliche Schulwesen in vielen Bereichen besser werden muss. Mehr als 65.000 Jugendliche verlassen Jahr für Jahr die Schule ohne einen Abschluss; 1,5 Millionen Menschen im Alter von zwanzig bis 29 Jahren haben keine abgeschlossene Ausbildung. Jeder zweite Hauptschüler hat noch zwei Jahre nach dem Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz. 25 Prozent der Schüler gelten als Risikoschüler, bei Migranten, weil sie zumeist aus armen und/oder bildungsfernen Schichten kommen, sind es sogar 40 Prozent.

Die Probleme sind divers: Vielfach können Schulen nicht mehr darauf vertrauen, dass Schüler soziale Grundkompetenzen, um den Alltag zu meistern, aus dem Elternhaus

mitbringen; die Konzentration auf Bildungsinhalte gerät wegen zunehmender sozialer und organisatorischer Probleme in den Hintergrund. Viele Eltern haben die Defizite im öffentlichen Bildungswesen erkannt und diejenigen, die für ihre Kinder die besten Bildungschancen wollen, suchen Bildungsqualität immer öfter abseits staatlicher Schulen. Der Konkurrenzdruck durch private Schulen nimmt zu. Ein Nebeneinander staatlicher und privater Schulen ist wünschenswert, allerdings darf es nicht soweit kommen, dass durch die Abwanderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler staatliche Schulen für bildungsinteressierte Familien zunehmend unattraktiver werden.

Bildung auf einem hohen Niveau zu garantieren, wird für das öffentliche Bildungswesen mancherorts zur Existenzfrage. Bildung ist aber gesellschaftlicher und staatlicher Auftrag und das vorderste Instrument des Staates, um Chancengerechtigkeit aller seiner Bürger zu garantieren. Ziel christlich-demokratischer Politik muss es sein, die Voraussetzungen für gute Bildung zu stärken und somit Zukunftschancen für alle Bürger zu eröffnen.

Bildung findet nicht nur in der Schule und in Kindertageseinrichtungen statt. Deshalb müssen Bildungsorte wie die Volkshochschulen, die Musikschulen, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, die Kultureinrichtungen und Sportvereine als gleichberechtigte und aktive Partner auch in allen Bereichen einer integrierten Stadtentwicklung beteiligt sein. Die Bildungsleistungen dieser verschiedenen Bildungsakteure zu verknüpfen, kann nur auf der lokalen Ebene gelingen. Bildungsförderung bedeutet nämlich nicht nur allein die Erweiterung kognitiven Lernens, sondern schließt die sozial-emotionale Persönlichkeitsbildung mit ein. Schulisches, soziales und emotionales Lernen müssen miteinander verbunden werden.

Städte, Kreise und Gemeinden haben eine Fülle von Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Bildung und Ausbildung. Die Kommunen sind Schulträger, sie unterstützen die Schulen durch eigene Aktivitäten, sie vernetzen die lokalen Bildungsorte und schaffen so ein partnerschaftliches Miteinander von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, den Kulturangeboten, den Sportvereinen, der Wirtschaft, den Volkshochschulen und der Erwachsenenbildung. Nicht zuletzt der Bildungsort „Familie“ ist Bestandteil dieser kommunalen Bildungslandschaft.

MEHR VERANTWORTUNG FÜR DAS ÖFFENTLICHE BILDUNGS- UND AUSBILDUNGSWESEN

ELTERN AM BILDUNGSPROZESS BETEILIGEN

Der öffentliche Bildungsauftrag steht neben dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Eltern. Die öffentliche Bildung kann und soll die Familie nicht ersetzen, sie soll deren Rolle unterstützen. Dies gilt insbesondere dort, wo Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, der Erziehungsstil inkonsequent ist und die Förderung in den Familien weit hinter den tatsächlichen Möglichkeiten zurückbleibt.

Angesichts der mit dem Bildungsanspruch von Kindertageseinrichtungen einhergehenden Notwendigkeit, Eltern stärker und systematischer in die Erziehungs- und Bildungsprozesse einzubeziehen, sollten sich Kindertageseinrichtungen von einer Einrichtung für Kinder zu einer Einrichtung für Familien, sogenannte Familienzentren oder Eltern-Kind-Zentren, ausweiten. Dort kann eine unkomplizierte Familienbildung/-beratung stattfinden, mit der die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt werden kann. Die Beteiligung der Eltern am Bildungsprozess setzt sich in den Schulen fort.

VORSCHULISCHE BILDUNG UND DER ÜBERGANG VON DER KINDERTAGESEINRICHTUNG ZUR GRUNDSCHULE

Die Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen werden bereits vor der Schule gelegt. Frühe Bildung aller Kinder ist der Schlüssel für mehr Chancengerechtigkeit. Der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung hat dabei einen hohen kommunalpolitischen Stellenwert gewonnen. Kindertageseinrichtungen haben nämlich nicht nur eine Betreuungsaufgabe, sondern sie sollen die Kinder betreuen, erziehen und bilden. Und damit darf die Frage des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nicht beschränkt werden auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kindertageseinrichtungen sollen nicht nur Orte sein, durch die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet wird, sie sollen Orte werden, in denen Kinder erreicht und positiv geprägt werden, damit sie in der Schule ihr volles Potential abrufen können. Eine gute vorschulische Bildung, z.B. in der Sprachförderung, kann dazu beitragen, dass Kindern der Übergang in die Schule leichter gelingt und die Zurückstellungen vom Schulbesuch reduziert werden können.

Eine besondere Herausforderung ist der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Schule ermöglicht den Lehrkräften einen frühzeitigen Kontakt zu ihren Schülern und die Abstimmung ihrer Unterrichtsmethoden. Wichtig ist, dass die Erzieherinnen und Erzieher mit den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern auf Augenhöhe kooperieren können. Von daher ist der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule zu gestalten.

Voraussetzung hierzu ist eine engere Zusammenarbeit von Schule und Elementarbereich. Die gute Kooperation zwischen Kindergarten, Grundschule und Familie ist die Grundlage für eine gelungene Bildungsbiographie, die das Kind bzw. den Schüler in den Mittelpunkt stellt. Durch den frühzeitigen Kontakt der Lehrkräfte zu den Schülern mit Unterstützung des sozialpädagogischen Blicks der Erzieherinnen und Erzieher können beispielsweise Unterrichtsmethoden individueller auf das Kind abgestimmt werden. Gleichzeitig können so Ressourcen für gemeinsame Maßnahmen, z.B. im Bereich der Sprachdiagnostik und Sprachförderung, gebündelt werden. Ein Ansatz kann die gemeinsame Entwicklung von Bildungsplänen durch Kindergärten und Grundschulen sein; ein anderer kann die gemeinsame räumliche Unterbringung sein, um einen gemeinsamen Bildungsraum zu schaffen.

Folgende Maßnahmen sind unter anderem denkbar:

- frühzeitiger und dauerhafter Kontakt und Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen;
- frühzeitige Einstellung auf individuelle Fördermaßnahmen.

ZUSAMMENARBEIT VON SCHULEN, ELTERN UND BILDUNGS-AKTEUREN FÖRDERN

Die Frage nach der Gewährung und Optimierung von Bildungschancen darf nicht an ideologischen Strukturdebatten scheitern. Den Kommunen müssen die notwendigen Freiräume für Innovation gewährt werden, um mit den Bildungspartnern den Kristallisationsort Schule zu stärken und zu vernetzen. Die Strukturen vor Ort müssen genutzt und in einem Gesamtsystem miteinander vernetzt werden, damit kommunale Bildungslandschaften entstehen können. Zu den Akteuren gehören die Familien, die Schulen, die Kindertageseinrichtungen, die Familienbildung, Orte der Jugend- und Jugendsozialarbeit, Sportvereine, Angebote der beruflichen Bildung, Träger und Einrichtungen kultureller Angebote, Volkshochschulen, Einrichtungen der Weiterbildung und vieles mehr. Bildungslandschaften müssen an der Lage vor Ort, aber auch an den Bedürfnissen vor Ort, die divergieren können, ausgerichtet sein. Unter dem Aspekt der effektiven Ressourcennutzung und Vernetzung sollten die Kommunen die Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft fördern. Verbreitet und förderungsbedürftig ist eine schulübergreifende Zusammenarbeit in der Sekundarstufe II. Außerdem sind z.B. gemeinsame Kurse in Theater oder Musik denkbar. Die Integration der Vereine in den Schulalltag – gerade in die Ganztagschule – ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Schulangebotes und zur Stärkung der Vereinskultur und der Bürgergesellschaft. Dieses zusätzliche Angebot spielt gerade für Ganztagschulen eine entscheidende Rolle.

Notwendig ist der Ausbau eines flächendeckenden bedarfsorientierten Angebots an Ganztagschulen. Unabhängig ob gebundene Ganztagschule, teilweise gebundene oder sogenannte offene Ganztagschule müssen in den Ganztagschulen qualitativ hochwertige Angebote gewährleistet werden. Ganztags darf nicht die bloße „Verwahrung“ der Schüler am Nachmittag bedeuten. Der Unterricht in den Ganztagschulen sollte vielmehr in rhythmisierter Form erfolgen. Damit wird nicht nur die Möglichkeit geschaffen, bestimmte Gruppen von Schülern oder einzelne

Kinder besonders und gezielter zu fördern, sondern auch andere Gruppen und Institutionen in den Unterricht einzubeziehen. Unterricht und Betreuung können im sinnvollen Wechsel über den ganzen Tag verteilt und die Kinder und Jugendlichen so in ihren Begabungen und Interessen unterstützt und ermutigt werden. Die Vermittlung kognitiven Lernens kann so mit der Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen verbunden werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die Länder den Ausbau der Ganztagschulen finanziell ausreichend unterstützen.

Die Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird voraussichtlich Auswirkungen auf die Schulstrukturen haben. Die Anforderungen, die durch die Inklusion von behinderten Menschen in Regelschulen gestellt werden, werden gegebenenfalls auch von der Art der Behinderung abhängen. Länder und Kommunen sind gefordert, sich auf die kommende vielschichtige Situation einzustellen und alles dafür zu tun, dass die Förderung ohnehin schwächerer Schüler und die Integration behinderter Schüler nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- die Erweiterung rechtlich möglicher Handlungsfelder von Schulen, damit sie sich ihrem gesellschaftlichen Umfeld öffnen können;
- die Herstellung der Eigenverantwortung bzw. Selbstverwaltung von Schulen bei Wahrung der erforderlichen Qualitäts- und Rechtsaufsicht;
- die Einrichtung und Nutzung gesetzlicher Experimentierklauseln für Schulen;
- die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft;
- eine kommunale Schulentwicklungsplanung, die Schulen besser als bisher in das gesellschaftliche Umfeld integriert und die deren Tätigkeit mit vorschulischer Bildung und Erziehung, mit Aus- und Weiterbildung, mit Kultur (z.B. Musikschulen, Bibliotheken, Medienzentren, Jugendtheater) und Sport, mit der Jugend- und Sozialhilfe, mit der Lösung von Migrationsproblemen und Gewaltprävention, mit der örtlichen Wirtschaft und mit weiteren Feldern kommunaler Daseinsvorsorge verzahnt;
- die Einrichtung oder Verbesserung eines fachübergreifenden kommunalen Bildungsmanagements oder die Einrichtung einer kommunalen Bildungsberatung (einschließlich Finanzierungsberatung).

KOMMUNALE BILDUNGS- UND SCHULENTWICKLUNGS- PLANUNG UND PROFILBILDUNG

Bestehende und kommende Herausforderungen wie die demographische Entwicklung, Integration und Mobilität erfordern langfristige Planungen. Eine kommunale Bildungsplanung muss die Schulentwicklungs- und die Jugendhilfeplanung integrieren. Dieses Konzept erfasst den bildungspolitischen Gesamtzusammenhang von der Ausgestaltung des Unterrichts, der Verwirklichung pädagogischer Konzepte und der Veränderung organisatorischer Rahmenbedingungen in den Schulen bis zur Schnittstelle des Übergangs in Ausbildung und Beruf. Auf künftige Entwicklungen, die absehbar sind, kann nur vor Ort angemessen reagiert werden. Deshalb muss zumindest die letztgültige Entscheidung über den Schulentwicklungsplan von den Kommunen mitgetroffen werden bzw. die gebotene neue Form der Zusammenarbeit wird über die konventionelle Schulentwicklungsplanung hinausgehen.

Gute Schulen brauchen eine qualifizierte Leitung und Kommunen haben ein Eigeninteresse an der richtigen Besetzung von Führungspositionen in der kommunalen Bildungslandschaft. Die gestiegenen Ansprüche an Schulleiter und die oftmals schwierige Besetzung von Führungspositionen regen dazu an, über Anpassungen in der Lehrerbildung oder eine bessere Managementunterstützung – beispielsweise durch die Einsetzung von Verwaltungsassistenten – nachzudenken, die die Verwaltungsaufgaben von der pädagogischen Arbeit trennt. Auch sollte den Kommunen vor dem Hintergrund der lokalen Vernetzung ein Vetorecht bei der Besetzung der Schulleiterpositionen eingeräumt werden.

Insbesondere konfessionelle oder philosophisch ausgerichtete Schulträger arbeiten mit einem bestimmten pädagogischen Profil, das auch bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft stärker eingefordert und gefördert werden sollte, um hohen Bildungsansprüchen zu genügen. Sinnvoll ist eine stärkere Mitwirkung der Kommunen bei der Ausprägung von einzelnen Schulprofilen. Dies kann beispielsweise über eine Mitwirkung bei sogenannten Schulprogrammen erfolgen. Dies geht über die generelle Schwerpunktsetzung (naturwissenschaftlich, fremdsprachlich etc.) hinaus und ermöglicht bestimmte inhaltliche Vorgaben. Die einzelne Schule braucht die Möglichkeit, ein auf die jeweiligen lokalen Bedingungen abgestelltes Gesamtkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Daher sollen die Kommunen das pädagogische Profil im Rahmen der Freiräume, die die Curricula

bieten, besser nutzen. Hierdurch bietet sich für die Kommunen die Möglichkeit, die Ausrichtung der Schulen vor Ort zu nutzen, um auf die regionalen Besonderheiten besser eingehen zu können (beispielsweise Schwerpunkt-Schulen).

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- die Beschäftigung von Lehrern, wenn Kommunen das wünschen, als Kommunalbeamte/-angestellte (bei voller Kostenerstattung durch die Länder), um ihre Einsetzbarkeit in Verzahnungsbereichen der Bildungslandschaften zu ermöglichen;
- die Übertragung des Lehrpersonals;
- Vetorecht der Kommunen bei der Besetzung der Schulleiterpositionen;
- Managementunterstützung, z.B. durch die Einsetzung von Verwaltungsassistenten.

„SELBSTÄNDIGE SCHULEN“ UND ZUSAMMENARBEIT ZUM SCHULERHALT

Die Selbständigkeit von Schulen muss mit der kommunalen Bildungszusammenarbeit in Einklang gebracht werden. Ohne Bindung, Rückkopplung und Verantwortung an die und in der Kommune entsteht ein Legitimationsproblem für die Selbständigkeit von Schulen. Schulen müssen in der Lage sein, ein auf den Sozialraum abgestimmtes, kooperatives Konzept zu erarbeiten. Dieses trägt zu einer stärkeren Identifizierung der an einer Schule Beteiligten mit ihrer Bildungseinrichtung bei. Dabei agieren die Schulen nicht in einem autonomen Bereich, sondern sind Teil der kommunalen oder regionalen Bildungslandschaft. Ein Budget-Modell ermöglicht mehr Freiheiten, ohne dass eine Rückkopplung gänzlich entfiel.

Die wohnortnahe Beschulung muss Ziel kommunaler Schulpolitik sein. Sinkende Geburtenraten in vielen Teilen Deutschlands, Abwanderung junger Familien aus strukturschwachen Gebieten sowie ein steigender Druck seitens der Eltern, ihre Kinder auf eine weiterführende Schule zu schicken, gefährden zahlreiche Schulstandorte insbesondere in den ländlichen Räumen. Schule ist ein kommunaler Identifikationsfaktor, der positive Effekte stiftet. Trotz der Probleme im ländlichen Raum im Zusammenhang mit sinkenden Schülerzahlen sollte die Schule möglichst wohnortnah gehalten werden. Das Festhalten an der Schule vor Ort ist

aus Sicht der dort lebenden Menschen von besonderer Bedeutung. Schule bedeutet nicht nur Wissensvermittlung; Schule in ländlichen Räumen ist ebenso sozialer und kultureller Treffpunkt der örtlichen Gemeinschaft. Kinder und Jugendliche, die in ihrer Kommune beschult werden, engagieren sich im Regelfall im örtlichen Gemeinwesen. Sie sind Nachwuchskräfte in den Rettungsorganisationen wie z.B. bei den Feuerwehren, gehören dem Sportverein an und sind Ministranten in der Kirche. Kinder und Jugendliche vor Ort bereichern auf vielfältige Weise das Gemeinwesen. Daher kämpfen Kommunalpolitiker und Eltern nicht nur um den Erhalt ihrer Schule vor Ort, sondern sie kämpfen um die Zukunft ihrer Gemeinde.

Gleichzeitig hat kommunale Schulpolitik aber auch dem Gebot wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung zu genügen. Dieser Spagat zwischen ortsnaher Beschulung und optimaler Bildungsqualität/wirtschaftlicher Haushaltsführung ist gleichermaßen eine Herausforderung für die Länder und die Kommunen. Hierbei ist die Ermöglichung jahrgangsübergreifenden Unterrichts für Grundschulen eine Möglichkeit. Eine immer größere Verantwortung kommt aber auch den Städten, Landkreisen und Gemeinden bei der Gestaltung der örtlichen Schulstrukturen zu. Über interkommunale Zusammenarbeit in Schulverbänden bzw. in Schulverbänden soll eine möglichst ortsnahe Beschulung in allen Verbundgemeinden sichergestellt werden. Hierzu bedarf es enger Abstimmungen zwischen den kommunalen Schulaufwandsträgern einerseits und den betroffenen Schulen andererseits. Denkbar ist beispielsweise in ländlichen Räumen auch, dass ein Lehrer – ähnlich der Versorgung der Kirchengemeinden – mehrere Schulen bedient. Ein weiterer Ansatz ist, gegebenenfalls eine Einzügigkeit im ländlichen Raum zu schaffen. E-Learning ist eine weitere Chance für ländliche Räume.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Budget-Modell für selbständige Schulen;
- die Schaffung der Möglichkeit, einen Schulträger für alle Schularten in einer Kommune zu haben;
- Lehrer, die mehrere Schulen bedienen;
- Einzügigkeit von Schulen im ländlichen Raum ermöglichen;
- interkommunale Zusammenarbeit in Schulverbänden bzw. in Schulverbänden;
- Verbünde auch zwischen öffentlichen und privaten Schulen.

ÜBERGANG SCHULE UND BERUF

Aus den Ausbildungsbetrieben hört man kritische Töne, man möge die Schülerinnen und Schüler stärker als bisher berufsorientiert unterrichten, so dass deren Chancen, einen Ausbildungsplatz und später einen Arbeitsplatz zu finden, verbessert werden. Die gezielte Verbesserung der Übergänge zur Berufsausbildung unterstützt die Schulen bei der Ausprägung einer pädagogischen Profilbildung. Gleichzeitig kann eine sorgfältige und langfristige Planung den Anteil der jungen Menschen verringern, die in das sogenannte „Übergangssystem“ staatlicher Weiterbildungsmaßnahmen aufgenommen werden müssen, weil sie keinen Ausbildungsplatz finden – deren Zahl ist nach einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung sehr hoch. Gleichzeitig zeigt sich, dass, wenn junge Menschen in Ausbildung kommen, gerade die Betriebe eine sehr geringe Abbrecherquote bei Auszubildenden aufweisen, die eine langfristige Planung hinsichtlich ihrer Ausbildungsplätze betreiben.¹ In Zeiten ohnehin knapper Ausbildungsplätze muss das Interesse der Kommunen geweckt werden, in diesem Bereich erfolgreiche Mittler zu sein.

In den Kommunen liegt der Schlüssel für die Ermöglichung, Evaluation und Verbesserung von Maßnahmen der Berufsfindung und -vorbereitung. Zwar sind in diesem Bereich bereits viele Angebote vorhanden, jedoch führt die Vielfalt der Angebote und Zuständigkeiten bzw. der Träger (allgemeine und berufliche Schulen, Bundesagentur für Arbeit, ARGEN bzw. Optionskommunen, kommunale Fachbereiche, Organisationen der Wirtschaft etc.) gleichzeitig zu mangelnder inhaltlicher Abstimmung. Die Intransparenz und die mangelnde Vernetzung der Angebote bewirken einen wenig effektiven Ressourceneinsatz. Bei den Vermittlungs-, Informations- und Schulungsprogrammen, die kommunal verantwortet werden, gilt es, eine Bündelung und zweckmäßige Vernetzung durch die Kommunen zu erreichen.

Es besteht großes Potential für die Kommunen, als zentrale Koordinationsstelle erfolgreich zu wirken. Bildungsberatungsstellen der Kommunen müssen Ausbildungsbetriebe und Schulen zusammenbringen, um die Möglichkeiten des lokalen und regionalen Ausbildungsmarkts optimal zum Wohl der Schüler auszunutzen. Dies bedeutet auch, dass Jugendliche in den Schulen mit Hilfe außerschulischer Partner auf die Hürden zum und den Ausbildungsberuf selbst vorbereitet werden. Sekundarschulen mit Praxisklassen, in denen die Schüler Berufseindrücke und -erfahrungen sammeln können, schneiden im Vergleich mit anderen

Hauptschulen besser ab. Für die Jugendlichen sind so früh wie möglich Informationen, Maßnahmen zur Berufsorientierung sowie individuelle Unterstützung anzubieten. Der Kontakt zwischen der örtlichen Wirtschaft und den Schulen muss intensiviert und für die künftigen Schulabgänger stärker genutzt werden. Das kann beispielsweise auch bedeuten, dass Berufsbilder durch aktive oder aus Altersgründen ausgeschiedene Praktiker vermittelt werden oder dass Bildungspaten für die Schüler Verantwortung ausüben.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- die Einführung von „Praxisklassen“, um die Zusammenarbeit von Hauptschulen mit Ausbildungsbetrieben zu verbessern und die Chancen für Schüler zu vergrößern, einen Ausbildungsplatz zu bekommen;
- bessere Zusammenarbeit der Schulen mit der regionalen Wirtschaft, um die Berufschancen von Schülern und die Praxistauglichkeit der Schulabgänger zu verbessern;
- Angebote wie Bewerbungcoaching, Bildungspaten oder Berufsbildvermittlung;
- kommunale Bildungsberatungszentren.

FINANZIERUNG

Bei allen Vorschlägen ist sicherzustellen, dass eine Übernahme weiterer Aufgaben durch die Städte, Landkreise und Gemeinden nur bei verfassungsrechtlich abgesicherter Finanzierung in Betracht kommt. Die Länder sind in der Verantwortung, dass die Bildungsherausforderungen, die in den Gemeinden, Kreisen und Städten auftreten, finanziell geschultert werden können. Dabei muss Klarheit und Aufrichtigkeit über die tatsächlichen Bildungsausgaben herrschen, also über die Maßnahmen, die auch wirklich in Bildung investiert werden. Über allen Forderungen hat daher der Grundsatz der Konnexität zu stehen. Der Bildungspolitik sollte ein schlüssiges und nachhaltiges Finanzierungskonzept zugrunde gelegt werden, welches nicht nur einzelne Maßnahmen im Bildungsbereich im Blick hat, sondern das erforderliche ganzheitliche Verständnis der Bildung umfasst. Das Scheitern von Bildungsbiographien darf nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Familie oder der Kommune abhängen. Die grundgesetzlich vorgeschriebene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse entscheidet sich auch am Zugang zur Bildung.

- 1| Gericke, Naomi / Krupp, Thomas / Troltsch, Klaus: Unbesetzte Ausbildungsplätze – warum Betriebe erfolglos bleiben. Ergebnisse des BIBB-Ausbildungsmonitors. In: BIBB Report, 3 (2009) 10, S. 1-10. – http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_bibbreport_2009_10.pdf [27.04.2010].

SCHLUSSWORT

Gute Bildungsmöglichkeiten entscheiden über die Zukunft der Kommunen. Die Kommunen haben die Verantwortung, ein bildungsfreundliches Klima zu erzeugen, weil Bildungschancen darüber entscheiden, ob gleichwertige Lebensbedingungen bestehen oder nicht, aber auch, weil die Städte, Kreise und Gemeinden von einem guten Bildungsklima in allen anderen Bereichen profitieren. Die Perspektive auf verlässliche Bildungschancen beeinflusst den Zuzug oder Verbleib von Familien. Unternehmen, die auf gut ausgebildete Auszubildende und Angestellte angewiesen sind, bewerten Standorte auch nach diesen Faktoren. Bildung muss zentraler Bestandteil jeder Stadtentwicklung sein.

Langfristig ersparen sich Kommunen durch frühzeitige Anstrengungen im Bildungsbereich Kosten. Transferleistungen oder Förderprogramme sind beispielsweise oftmals das Ergebnis von nicht ausreichenden oder nicht vorhandenen Bildungswegen. Die Kommunen haben ein eigenes Interesse an einer frühzeitigen Weichenstellung in die richtige Richtung. Dies muss mit den öffentlichen Schulen geschehen – in Zusammenarbeit mit den Bildungsakteuren der Region. Länder und Kommunen haben die Verantwortung, die gebotene Flexibilität zu gewähren und zu nutzen.

ANSPRECHPARTNER IN DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

Dr. Ralf Thomas Baus
 Leiter Team Innenpolitik
 Hauptabteilung Politik und Beratung
 10907 Berlin
 Telefon: +49(0)-30-2 69 96-35 03
 E-Mail: ralf.baus@kas.de

Florian Schartau
 Koordinator Kommunalpolitik
 Team Innenpolitik
 Hauptabteilung Politik und Beratung
 10907 Berlin
 Telefon: +49(0)-30-2 69 96-32 54
 E-Mail: florian.schartau@kas.de

Bestellungen:

Bitte bestellen Sie per Post, Fax oder direkt per E-Mail.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
 HA Politik und Beratung
 z.H. Anne Halbey-Muzlah
 Klingelhöferstraße 23
 10785 Berlin
 Fax: +49(0)-30-2 69 96-35 51
 E-Mail: anne.muzlah@kas.de
 www.politik-fuer-kommunen.de

Materialien für die Arbeit vor Ort

Bis zu fünf Exemplare pro Heft können kostenlos geliefert werden. Bei größerem Bedarf wenden Sie sich bitte wegen der entstehenden Kosten an die Konrad-Adenauer-Stiftung (anne.muzlah@kas.de).

BESTELLCOUPON

Nr.	Thema	bestellte Exemplare
34	Europäische Metropolregionen in Deutschland – Perspektiven für das nächste Jahrzehnt	
35	Sozialpolitik trotz Finanzkrise: Wie sozial dürfen Kommunen noch sein?	
36	Licht in der Stadt: Leitbilder und Strategien für innovative Lichtkonzepte	
37	Integration vor Ort – Positionen und Handlungsempfehlungen für kommunale Integrationspolitik	
38	Bildung als Handlungsfeld kommunaler Integrationspolitik – Best-Practice-Beispiele	
39	Kommunale Familienpolitik. Argumente – Methoden – Praxisbeispiele – 2., überarbeitete und erweiterte Auflage (Mai 2009)	
40	Kommunale Verantwortung für und in Schulen	
41	Mehr Verantwortung für das öffentliche Bildungs- und Ausbildungswesen	

ABSENDER

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Datum

Unterschrift

